Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt©

Katholisches Pafrramt „Maria ad Nives“ | Schleider Hauptsraße 16, 36419 Schleid

Leitfaden für die Pfarreien und Einrichtungen©

Diakon Th. Kranz

Inhalt

[1 Vorwort 4](#_Toc8049229)

[1.1 Zölibat und sexueller Missbrauch: Klärungen und theologische Erwägungen 6](#_Toc8049230)

[1.2 Theologische Erwägungen 8](#_Toc8049231)

[1.3 Perspektive - ein Schutzkonzept 8](#_Toc8049232)

[1.4 Perspektiven für unsere Pfarreien 9](#_Toc8049233)

[1.5 Präventionsordnung im Bistum Fulda 9](#_Toc8049234)

[2 Erarbeitung des Schutzkonzeptes 9](#_Toc8049235)

[2.1 Wer soll das Schutzkonzept umsetzen? 11](#_Toc8049236)

[2.2 Resümee 11](#_Toc8049237)

[3 Struktur der Kinder-und Jugendarbeit in der Pfarrei „Maria ad Nives“ 12](#_Toc8049238)

3.1 Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)………………..

[4 Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter 13](#_Toc8049239)

[4.1 erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Präventionsschulung bei Ehrenamtlichen 14](#_Toc8049240)

[5 Verhaltenskodex der Pfarreien Schleid und Geismar 15](#_Toc8049241)

[5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz 15](#_Toc8049242)

[5.2 Angemessenheit von Körperkontakt 16](#_Toc8049243)

[5.3 Sprache und Wortwahl 16](#_Toc8049244)

[5.4 Schutz der Intimsphäre 17](#_Toc8049245)

[6 Beschwerdewege, Ansprechstellen, Fehlerkultur, Disziplinarverfahren 17](#_Toc8049246)

[6.1 Was ist zu tun, um ein Beschwerdeverfahren in den Kirchengemeinden einzuführen 17](#_Toc8049247)

[7 Intervention und Aufarbeitung 18](#_Toc8049249)

[7.1 Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen 18](#_Toc8049250)

[7.2 Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs 19](#_Toc8049251)

[8. Rolle der Ansprechpartner vor Ort und Ansprechpartner im Bistum Fulda 20](#_Toc8049252)

[8.1 Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene 21](#_Toc8049253)

[8.2 Maßnahmen zum Schutz des verdächtigen Mitarbeiters 21](#_Toc8049254)

[8.3 Schritte zur Aufklärung 22](#_Toc8049255)

[8.4 arbeitsrechtliche Maßnahmen 22](#_Toc8049256)

[8.5 Informationen und Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und des Umfeldes 22](#_Toc8049257)

[8.6 verbindliche Dokumentationsprotokoll bei Vermutung/ Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen 23](#_Toc8049258)

[8.7 Vorgehen bei bleibend ungeklärter Situation 27](#_Toc8049259)

[8.8 Nachhaltige Aufarbeitung 27](#_Toc8049260)

[9 Qualitätsmanagement 28](#_Toc8049261)

[Definition wichtiger Begriffe 29](#_Toc8049262)

[Abkürzungsverzeichnis 30](#_Toc8049263)

[Kontaktliste für Notfälle 31](#_Toc8049264)

[Einige Beratungsstellen im Bistum Fulda 32](#_Toc8049265)

[Anhang 33](#_Toc8049266)

Neufassung der Kontaktliste………………………………………………………………………………………………33

Neufassung Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Kindern/Jugendlichen………………………………………………………………………35

## 

**1 Vorwort**

Im Herbst 2018 wurde in der Pfarrei „Maria ad Nives“ Schleid von Pastor Dr. Kämpf Diakon Kranz beauftragt, ein institutionelles Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt zu erarbeiten. Das Schutzkonzept ist eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Kirche, neben bereits bestehenden Bemühungen wie z.B. Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Bistums Fulda (Präventionsordnung Fulda-PrävO FD vom 17. November 2014). Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012. Damit das Schutzkonzept wirksam wird und nicht bloß ein Papier ist, möchten wir möglichst viele Menschen unserer Gemeinden an seiner Erarbeitung beteiligten und dem Gespräch Raum geben. „Wir erhoffen uns davon eine gute Akzeptanz unserer Präventionsbemühungen und die Verantwortlichkeit von allen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei im Kontakt stehen.“[[1]](#footnote-1)

Uns sind Kinder und Jugendliche wichtig und Oberstes Ziel ist es, dass junge Menschen sich in unserer Pfarrgemeinde sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern.

Das Schutzkonzept wurde von der Präventionsbeauftragten des Bistums Fulda bestätigt und vom Pfarrgemeinderat am ………. in Kraft gesetzt.

Für einen besseren Lesefluss sprechen wir im Folgenden von „sexualisierter Gewalt“. Selbstverständlich meinen wir gleichermaßen die Prävention gegen physische und psychische Gewalt. Siehe auch Definitionen im Anhang. Bis auf wenige Ausnahmen haben wir uns, um der besseren Lesbarkeit willen, für die männliche Schreibweise entschieden.

Das vorliegende Schutzkonzept möchte aus der Erfahrung der Jahre 2010 bis zur Veröffentlichung der MHG Studie in der Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe in Fulda eine Verbesserung hinsichtlich der Qualität in Kinder- und Jugendarbeit erreichen. Die wachsende Sensibilität geht auch mit einer wachsenden Verunsicherung einher. Wir möchten, dass die Seelsorge für unsere jungen Menschen einen zentralen Platz in der gemeindlichen Seelsorge einnimmt. Nur weil Einzelne Grenzen überschreiten und weil es ein System der Vertuschung über Generationen gab, heißt dies: „Nehmen wir den Auftrag Jesu ernst, mit Freude und hohem Verantwortungsbewusstsein, das Evangelium den uns anvertrauten zu überbringen. Wir Bischöfe in Deutschland haben dadurch, dass wir Gutes unterlassen und Böses getan haben, das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen, von deren Eltern, Freunden und Angehörigen, missbraucht. Dafür müssen wir all diese Menschen um Vergebung bitten und ihnen überzeugend versprechen, alles zu tun, damit das nicht wieder vorkommt.“[[2]](#footnote-2)

„Obwohl inzwischen Präventionsmaßnahmen gegen ‚sexuelle Gewalt‘ in kirchlichen Einrichtungen immer flächendeckender implementiert werden, finde sich laut MHG-Bericht noch immer eine ‚spürbare Reaktanz bei Klerikern hinsichtlich der Missbrauchsproblematik, die die Umsetzung von wirksamen Schutzkonzepten in den Seelsorgeeinheiten erschwere‘ (MHG 10). Das liegt vielleicht auch daran, dass das Ausmaß der Fälle schweren sexuellen Missbrauch in der Kirche erst nach und nach sichtbar wird.“[[3]](#footnote-3)

Für uns als Kirche hier vor Ort bedeutet es, sich der Vergangenheit ernsthaft und ohne *„Scheuklappen*“ zu stellen, auch wenn dies bedeutet, dass Illusionen aufgelöst werden. Auch für uns gilt: Jeder und jede Betroffene muss gehört werden, mögliche Täter zur Rechenschaft gezogen werden und Mitwisser, die sich der Vertuschung schuldig gemacht haben, Verantwortung übernehmen müssen.

„Schmerzhaft ist die Aufarbeitung in erster Linie für diejenigen, die Opfer sexueller Übergriffe geworden sind. Diesen Schmerz von Seiten der Kirche anzuerkennen, um Vergebung zu bitten und-soweit möglich-Wiedergutmachung zu leisten, sind wesentliche Anliegen der Aufarbeitung.“[[4]](#footnote-4) Das Phänomen, dass sich von Kindesmissbrauch Betroffene oft erst viele Jahre oder Jahrzehnte später melden, ist als direkte Folge des Missbrauchs zu betrachten. „Viele berichten noch im hohen Alter von Angstzuständen, Panikattacken und Bindungsproblemen sowie Scham, die sie lieber schweigen lässt.“[[5]](#footnote-5) Täter manipulieren Minderjährige häufig durch Machtmissbrauch, indem sie ihnen entweder im Sinne einer Komplizenschaft eine Mitschuld geben oder ihnen die Schuld sogar vollständig zusprechen. „Vielen Opfern ist es kaum möglich, sich von der Zuschreibung zu distanzieren und sie übernehmen die Sichtweise des Täters. Minderwertigkeits- und Schuldgefühle wie auch die Befürchtung, beim Offenbaren der Tat womöglich bestraft zu werden, sind die Folgen“.[[6]](#footnote-6)

„Solch missbrauchendes Machtgebaren bei gleichzeitiger sexueller Gewalt im Verhalten religiöser Führungspersonen findet sich in den meisten geschlossenen Systemen (Gemeinschaften), die naturgemäß potenziellen Täter schützen. Beispielsweise beginnt auch im orthodoxen Judentum seit einigen Jahren langsam die Aufarbeitung sexueller Übergriffe von Rabbinern gegenüber Minderjährigen. Eine der bedeutendsten spirituellen Persönlichkeiten und Musiker des 20.Jh. in Israel wurde diesbezüglich von zahlreichen Frauen angezeigt.“[[7]](#footnote-7)

* „Die besondere Stellung des Priesters beinhaltet einen Vertrauensvorschuss, der eine besondere Verantwortung mit sich bringt. Im sexuellen Missbrauch wird genau diese Position ausgenutzt, um sich das Vertrauen des Kindes zu erschleichen. Das so genannte „Grooming“ (englisch: anbahnen, vorbereiten) ist dabei auch im gesellschaftlichen Kontext eine häufige Täterstrategie zur Tatanbahnung.“[[8]](#footnote-8)

Durch *„besondere Aufmerksamkeit“*, „*Privilegien*“[[9]](#footnote-9)und offensichtliche Bevorzugung, aber auch durch Geschenke, soll das Opfer in eine Abhängigkeit geführt werden. Kennzeichen des „*Grooming*“- Verhaltens sind: „Anwendung von Techniken der Manipulation und Kontrolle einer vulnerablen Person in einem zwischenmenschlichen und sozialen Setting, um Vertrauen zu etablieren und sexuell-übergriffige Handlungen als normal zu legitimieren, mit dem übergeordneten Ziel, Ausbeutung zu erleichtern und/oder Aufdeckung der Tat zu verhindern.“[[10]](#footnote-10)Bei einem Kleriker als Täter lässt sich hier auch von „geistlichem Missbrauch“ sprechen und der Übergang zu sexueller Gewalt ist dann häufig fließend.[[11]](#footnote-11)

**1.1 Zölibat und sexueller Missbrauch: Klärungen und theologische Erwägungen**

Um den Sinn eines Schutzkonzeptes zu verstehen, um eine Kultur der Achtsamkeit in unseren Kirchengemeinden nicht nur von „*oben nach unten*“ sondern als kategorischen Imperativ zu etablieren, bedarf es der umfassenden Klärung bestimmter Dynamiken und es gilt Perspektiven aufzuzeigen. Priester und andere mit der Seelsorge Beauftragte dürfen sicher sein, dass sehr vieles in ihrem Tun gut und richtig ist. Da wo Unschärfen oder soziale Gewohnheiten implementiert sind, die einer Kultur der Achtsamkeit diametral entgegenstehen, ist Aufklärung und Veränderung geboten und verpflichtend. Daher ist es notwendig, auch einer Diskussion entgegenzutreten, die immer wieder betont, es läge an der Verpflichtung für römisch-katholische Priester zum Leben im Zölibat, die solche Verbrechen erst möglich macht. In der nun folgenden Betrachtung ziehe ich die MHG-Studie zu Rate, die in der diesjährigen Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe in Fulda veröffentlicht wurde. Was sicher festgestellt wurde ist der Umstand, dass der Zölibat auch von Männern bevorzugt genutzt wird, die eine sexuelle Präferenz aufweisen, deren Handlungen im Kontext der christlich jüdischen Schöpfungsordnung sehr kritisch gesehen oder abgelehnt werden und darüber hinaus im Aktiven einen Straftatbestand sowohl in der säkularen Gesetzgebung als auch im kirchlichen Recht darstellen. Wie alle Studien zuvor, kann auch die MHG-Studie keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Zölibat und Missbrauch herstellen[[12]](#footnote-12). In den Interviews der MHG-Studie wurde deutlich, dass Beschuldigte mit fixierter pädophiler Neigung zum Zeitpunkt der Berufswahl keinerlei Problem mit dem geforderten Zölibat empfanden, ihn häufig sogar schätzten[[13]](#footnote-13). „Wenn der Priesterzölibat nur bejaht oder sogar gesucht wird wegen der eigenen Unfähigkeit, authentische und gesunde Beziehungen zu Erwachsenen einzugehen, kann dies nur als eine Fehlform der zölibatären Lebensform angesehen werden.“[[14]](#footnote-14) Hier ist jedoch nicht der Rahmen, um Ansätze in der Ausbildung von Klerikern zu eruieren. Mit diesen Ausführungen möchte ich lediglich den Blick für das Thema Schutzkonzept weiten. Daher halte ich es für geboten, den zu Wort kommen zu lassen der Angesichts des Verhaltens von Menschen, die von jeher in unserer Gesellschaft großes Vertrauen genießen, nicht zuletzt dadurch, weil sie eine Institution vertreten und vertreten haben, die in jedweder Gesellschaftsordnung als moralische Richtschnur galt und gilt, nicht schweigt:

„Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, dass ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er ins Meer geworfen würde“ (vgl. Mk 9,42 parr.)

So lautet das volle Wort Jesu, das im Markus-, im Matthäus- und im Lukasevangelium überliefert ist. Es steht in einer ganzen Kette von harten Gerichtsworten: „Wenn dich deine Hand zum Bösen verführt […] wenn dich dein Fuß zum Bösen verführt,“ (Mk 9, 43-50) Und nur eines soll folgen: „Abhauen und Ausreißen“. Natürlich ist das keine Legitimation einer drakonischen Scharia; Jesus redet ja die Täter an, die potenziellen und die realen. „Das Böse soll mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, und zwar von denen, die es begangen haben oder in der Versuchung stehen, es zu tun. Oberflächliche Korrekturen reichen nicht; das Übel muss an der Wurzel gepackt werden; die Täter selbst sind in der Pflicht.“[[15]](#footnote-15)

Prof. Dr. Söding ist der Ansicht, dass Jesus sehr deutlich, angesichts von Leid und Unrecht, nicht nur kritisiert hat, nein er hat ebenso ermahnt und verurteilt. In den Evangelien wird immer wieder berichtet, wie Jesus mit Kindern umgeht, wie er sie auch bewusst in die Mitte stellt, um seinen Jüngern klarzumachen, was es bedeutet Kind Gottes zu sein. Jesus selbst ist Freund der Kinder und so wie er sollen es auch seine Jünger tun. Im Laufe der dreijährigen Wanderschaft mit Jesus haben sie oft die Maßstäbe verloren und sind oft einem heiligen Größenwahn erlegen (vgl. Mk 9,31ff). Aber es ist ihnen nichts Besseres eingefallen, als auf dem Weg untereinander zu streiten, wer von ihnen der Größte sei. Jesus reagiert mit einem Wort, dass jede Hierarchie auf den Kopf stellt: „ *Wer Erster sein will, soll der Letzte von allen sein und der Diener aller*“ (vgl. Mk 9,35 parr.).Die Radikalität dieses Wortes ermisst man erst wenn man sieht, dass nicht die Schwachen angeredet werden, die immer schön bescheiden bleiben sollen, sondern die Starken, die immer in der Gefahr stehen, sich auf Kosten anderer durchzusetzen.[[16]](#footnote-16) Söding sieht in seinen Ausführungen, dass gerade die Jünger, also die Repräsentanten der jungen Kirche oder die in der Nachfolge stehenden, einer großen Gefahr nämlich der Versuchung ausgesetzt sind. Söding untermauert seine These mit dem Wort aus dem Matthäusevangelium „[…] Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen“. (vgl. Mt 6,13) Es ist nach Matthäus der letzte Vater Unser Bitte Jesu. In ihr kommt die Schwäche der Menschen ebenso zum Ausdruck wie die Macht des Bösen. Wer das Vaterunser betet, gibt zu verstehen, selbst nicht die Kraft zu haben, dem Bösen widerstehen, sondern nur mit Gottes Hilfe die Versuchung bestehen zu können. Die Gerichtsworte Jesu rufen zur Verantwortung. Die ganze Bergpredigt ist ein Programm gegen die Versuchung zum Bösen. Wer sie nicht hören will, steht in größter Gefahr. Wenn aber schon die Jünger, die doch erwachsen und stark sind, bekennen müssen, dass sie in der Versuchung nicht wie Jesus selbst bestehen würden: um wie viel mehr müssen sie dann die „Kleinen“ davor bewahren, in Versuchung zu geraten. Und wieviel schlimmer ist es dann, wenn sie selbst es sind, die in Versuchung führen. Oder gar selbst die Versuchung der Versucher sind.[[17]](#footnote-17)

**1.2 theologische Erwägungen**

Jesus sieht die Täter in der Verantwortung. Er sagt nach Mk 9,42 parr.: „[…] es wäre besser für ihn, dass ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er ins Meer geworfen würde […].“ Das heißt: Jesus spielt sich nicht selbst als Rächer auf. Er spricht aber offen aus, wie katastrophal die abscheuliche Untat nicht nur für das Opfer, sondern auch für den Täter ist. Er macht auch sein eigenes Leben kaputt. Er zieht nicht nur andere, sondern auch sich selbst ins Verderben. Kein Zweifel, dass Jesus hier nicht an Selbstjustiz denkt, sondern an Gottes Gericht. Ohne dieses Gericht gibt es kein Heil – um der Opfer, um der Kleinen, um der Missbrauchten, Misshandelten und Vergewaltigten willen. Die Liebe Gottes ist nicht billig. Aber sie ist grenzenlos. Es gibt Hoffnung, auch für die Täter. Nicht gegen ihren Willen, aber um Gottes Willen. Dafür tritt Jesus ein. Nicht nur mit scharfen Worten, die das Unrecht geißeln, sondern am Ende mit seinem Leben[[18]](#footnote-18).

„Die Warnung der Täter dient dem Schutz der Opfer. Ohne eine klare Gerichtsbotschaft wird das Böse verharmlost. Auch das ist eine Lektion, die in der Kirche neu gelernt werden muss. Die alten Höllenpredigten wünscht niemand zurück, aber die harmlose Unverbindlichkeit der süßen Jesusbilder ist abgeschmackt. Jesus tritt mit seinem Leben nicht nur für Gerechtigkeit, sondern für die Liebe Gottes ein. So vieles, was den Kleinen angetan wurde, ist in dieser Welt, in diesem Leben gar nicht wieder gut zu machen. Wenn es kein ewiges Leben, keinen Tod und keine Auferstehung gäbe – es wäre zum Verzweifeln. Auch so verzweifeln viele – an der Kirche, an den Jüngern Jesu, an Jesus selbst, an Gott. Für sie müssen diejenigen eintreten, die nicht nur neutrale Beobachter sein können […] die sich um die Opfer kümmern. Die Größe des Verrates, der Abgrund an Heuchelei -erst vor dem Hintergrund der Praxis Jesu zeichnen sich die Dimensionen des Missbrauch Skandals ab, der noch lange nicht ausgestanden ist und viel länger schon schwelt als gedacht. Die Empörung, die er auslöst, spiegelt die Enttäuschung über diejenigen, denen gerade deshalb Vertrauen entgegengebracht wird, weil Jesus sein Herz den Kindern geschenkt und dadurch die Praxis der Kirche geprägt hat. Kinderfreundlichkeit ist eine Frucht des Christentums. Jesus hat die Maßstäbe gesetzt: für den Umgang mit Kindern, für den Umgang mit Missbrauch jeglicher Art, für Hoffnung wider alle Hoffnung“[[19]](#footnote-19).

**1.3 Perspektive - ein Schutzkonzept**

„Noch im Juni 2018 resümierte die Kommissionsvorsitzende der unabhängigen Kommission der Bundesregierung im Rahmen der Vorstellung einer Fallstudie, es gebe in den Kirchen immer noch ein Überlegenheitsgefühl, dass das Eingestehen von Fehlern verhindert.“[[20]](#footnote-20)Fehler einzugestehen, setzt das Wissen um begangene Taten und ungute Strukturen voraus. Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass die Einsicht in die Schwere des Unrechts und die massiven Konsequenzen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Missbrauchern nur in seltenen Fällen vorhanden ist, sie vielmehr häufig betonen, sie seien den Kindern liebevoll verbunden und dies beruhe auf Gegenseitigkeit.[[21]](#footnote-21) „Der Mangel an Reue und Empathie für die Leiden der Opfer ist in vielen Fällen ein Persönlichkeitsmerkmal der Missbrauchstäter.“[[22]](#footnote-22) Sie schreiben zudem häufig der Kirche als Institution bzw. kirchlichen Strukturen eine Mitschuld für ihren Übergriff zu.[[23]](#footnote-23) Und tatsächlich hat eine falsch verstandene Loyalität, die dem Ansehen der Institution einen Vorrang vor den Betroffenen eingeräumt hat, Missbrauch begünstigt. Vulnerabilität gehört als Konsequenz der Endlichkeit grundsätzlich zur menschlichen Existenz und bedarf einer Kultivierung. Die persönliche Auseinandersetzung mit Unsicherheit, Einsamkeit, sexuellen Bedürfnissen sowie den Schattenseiten des eigenen Lebens lässt erkennen, dass Verletzlichkeit nicht nur Schwäche bedeutete und Selbstverteidigung erfordert, dass sie vielmehr auch zu einer personalen Kraft für Stressbewältigung und Versagensängste werden kann.[[24]](#footnote-24)

Für Personalbeauftragte und Bischöfe, die mit Betroffenen zu tun haben, ist ein unerbittlicher Blick auf Tatsachen, ein hörendes und empathievolles Herz[[25]](#footnote-25) und eine „barmherzig-samaritische“[[26]](#footnote-26)Haltung dem Opfer gegenüber von zentraler Bedeutung. Sich vom Leid berühren und – wie Jesus Christus selbst- auch „verwunden“ lassen […], sowie eine radikale Entscheidung für Aufarbeitung, Transparenz und Prävention sind somit für die Kirche in der Zukunft unerlässlich.[[27]](#footnote-27)

**1.4 Perspektiven für unsere Pfarreien**

„In der Aufarbeitung wie in der Prävention sollten Laien überhaupt, jedoch insbesondere Frauen, eine besondere Bedeutung zukommen, da diese zumeist „eher bereit [sind], Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen.“[[28]](#footnote-28)

„Dass es in der Vergangenheit zu Falschbeschuldigungen gekommen ist, die Unschuldige zuweilen schwer traumatisiert haben, bedeutet für die Kirche als Institution, die schwierige Balance zwischen radikaler Aufklärungsbereitschaft und um den Schutz der Persönlichkeitsrechte – auch des Beschuldigten – zu finden. Da der Weg, einen Täter anzuzeigen, mit belastender Scham, Schmerz und auch Ängsten verbunden ist, bleibt dennoch die Haltung des Zuhörens und Glauben schenken der unabhängigen Missbrauchsbeauftragten im Erstkontakt entscheidend.

Alle Bemühungen müssen letztlich von dem Wunsch getragen sein, dass die Wunden der Betroffenen und ihrer Familien heilen können, dass ihnen Gerechtigkeit zuteilwird und dass künftige Übergriffe verhindert werden.“[[29]](#footnote-29)

**1.5 Präventionsordnung im Bistum Fulda**

„Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Bestimmungen der §§ 4-10 der Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Fulda in seinen Einrichtungen als Schutzkonzept anzuwenden.“[[30]](#footnote-30)

**2 Erarbeitung des Schutzkonzeptes**

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“[[31]](#footnote-31) übersichtlich abgebildet:

**Kultur der Achtsamkeit**

**Intervention: Hinsehen und Handeln**

**Analyse des Arbeitsfeldes**

**nach**

**Schutz- und Risikofaktoren**

**Partizipation**

Von Kindern und Jugendlichen sowie

Schutz- oder Hilfebedürftigen

Erwachsenen

**Qualitätsmanagement**

**Ansprechstellen**

**Beschwerdewege**

Aus- und Fortbildung

Qualifizierung

Verhaltenskodex

Verpflichtungserklärung

Personalauswahl

Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis

Selbstauskunftserklärung

GRUNDHALTUNG: WERTSCHÄTZUNG UND RESPEKT

Diese Grundhaltung ist Bestandteil des christlichen Menschenbildes und bildet das Fundament kirchlicher Einrichtungen

„Auf der Basis von Wertschätzung und Respekt und unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit werden verschiedene präventive Maßnahmen in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.“[[32]](#footnote-32)

**2.1 Wer soll das Schutzkonzept umsetzen?**

„Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, für seinen Zuständigkeitsbereich ein Schutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Es können sich auch mehrere Pfarreien zu gemeinsamen Überlegungen zusammentun.“[[33]](#footnote-33)

**2.2 Resümee**

„Als generelle Handlungsempfehlung erscheint uns eine wiederkehrende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema Prävention zentral. Hierzu werden regelmäßige Maßnahmen unter dem Abschnitt Qualitätsmanagement beschrieben. Wir setzen in unseren Pfarreien zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und oder Grenzüberschreitung auf eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs.“[[34]](#footnote-34)

Es gibt Veranstaltungstypen bei denen Risiken im Setting enthalten sind, z.B. 1:1 Situationen sowie Grauzonen der Zuständigkeit. Darüber hinaus gibt es in den Räumlichkeiten der Pfarrei relativ viele unübersichtliche Situationen. Hier braucht es zum einen das regelmäßige Gespräch mit Gremien der Kirchengemeinden, um Abhilfe zu schaffen, wo es möglich [oder nötig] ist. Zum anderen braucht es die erhöhte Aufmerksamkeit der anwesenden Erwachsenen.

Der Dreh- und Angelpunkt: Wie gehen wir miteinander um?

„Als Erwachsene tragen wir hier Verantwortung und sind aufgefordert, klare Antworten auf Nachfragen zu geben. Sexuelle Übergriffe sind dabei nur ein Aspekt, auch Grenzüberschreitungen, körperliche und seelische Vernachlässigung wie auch Misshandlung zählen zu Gewaltformen, die wir nicht akzeptieren. Es muss grundsätzlich in unseren Pfarreien benennbar sein, was auf den konkreten Umgang miteinander geht und was nicht geht.“[[35]](#footnote-35)

„Wichtig ist vor allem, von einer überzogenen und ängstlichen Haltung hin zu einer achtsamen und dennoch proaktiven Haltung zu kommen. Erwachsene Mitarbeiter haben hier die Aufgabe, für Transparenz und Offenheit zu sorgen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass Erwachsene diese Themen immer wieder ansprechen und benennen, um Kindern und Jugendlichen zu signalisieren, dass wir vor Ort darauf achten und diese Haltung mittragen.“[[36]](#footnote-36)

**3 Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei „Maria ad Nives“**

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

A: Pfarreigene Gruppen und Angebote, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.

B: Angebote eigenständiger Vereine & Träger in der Pfarrei mit direktem Arbeitsbezug. Hier liegen in der Regel neben einem eigenständigen Schutzkonzept schriftliche Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII mit den Katechetischen und liturgischen Angeboten vor.

Der Übersicht halber fasse ich alle Angebote in vier Programmbereiche zusammen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Katechetische und  Liturgische Angebote | Jugendgruppen &  Freizeitangebote | Musikalische Bildung | Kinder-und Jugendsozialarbeit in Einrichtungen |
| Erstkommunionvorbe-  reitung | Pfarrliche Jugendarbeit | Kinderchor oder Schola | AKH-Geisa JuSo im RCV- Fulda/Geisa |
| Ministrantenarbeit | Kindergebetskreis Geismar |  | Kinderfreizeiten durch JuSo im RCV FULDA Geisa |
| Firmvorbereitung |  |  |  |
| Sternsinger |  |  |  |
| Krippenspiel |  |  |  |
|  |  |  | RKW durch BDKRJ |

# **3.1 Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit in unseren Kirchorten (Risikoanalyse)**

vor fünf Jahren wurde dieses Schutzkonzept verbindlich in unseren Pfarreien eingeführt. Im Bistum Fulda wurde am 01.September 2022 die bis dahin geltende Präventionsordnung (PrävO) neugefasst. Auf dieser Grundlage sind wir verpflichtet unser Schutzkonzept an die Gegebenheiten anzupassen. So wurde im folgenden Abschnitt für jeden Kirchort eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt und beschrieben.

Diese dient dazu, sämtliche Bereiche und Angebote unserer Pfarrei in den Blick zu nehmen, mit dem Ziel sich über potenzielle Gefährdungen ein Bild zu machen. Daraus ergibt sich für die Verantwortlichen ein Handlungsschema, um Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und Schutzfaktoren bewusst zu machen.

Die ermittelten Risikobereiche werden einmal im Jahr von der Präventionsfachkraft, dem leitenden Pfarrer und dem Pfarreirat mit gezielten Fragen beleuchtet. Ziel dieser Analyse soll sein, sich der Schutzfaktoren immer wieder bewusst zu werden, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und somit einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Sinne des Qualitätsmanagements zu leisten. Die folgenden Punkte werden mit Fragen eingeleitet und im Anschluss erläutert. So soll eine

3.2 Risikobereich Haltung

# **4 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter**

„Alle hauptamtlichen Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte), müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis und einmalig die Selbstauskunftserklärung beim Pfarrer vorlegen. Alle Hauptamtlichen der Pfarrei (pastorale Dienste und Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den noch im folgenden beschriebenen Verhaltenskodex. Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern der Jugendlichen haben.[[37]](#footnote-37) Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle im Bistum Fulda und der Präventionsfachkraft in den Pfarreien festgelegt. Bei Reinigungskräften erfolgt eine mündliche Unterweisung durch den Pfarrer oder die Präventionsfachkraft. Auch Reinigungskräfte müssen ein EFZ vorlegen. Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt. Für alle anderen Mitarbeiter der Pfarrei werden die EFZ in den Räumlichkeiten der Pfarrei unter Verschluss aufbewahrt.[[38]](#footnote-38)

**4.1 EFZ, VK, PVS bei Ehrenamtlichen**

Ehrenamtlich tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern [oder Jugendlichen] haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. [Der Umfang der Schulung entspricht den Vorgaben der Präventionsstelle im Bistum Fulda.][[39]](#footnote-39)

Legende: Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses:

Grün = Ehrenamtliche brauchen kein EFZ vorzulegen, wenn tatsächlich kein Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen besteht

Gelb = Ein EFZ kann vorgelegt werden, Vorgabe ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts mit Kindern und Jugendlichen zu treffen

Rot = Ein EFZ muss vorgelegt werden[[40]](#footnote-40)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kategorie** | **Funktion** | **Kontakt mit Kindern und Jugendlichen** | **Grad der Intimität** | **Kontakt** | **Vorlage-verpflichtung**  **Für EFZ und Schulungsempfehlung** |
| Kinder- und  Jugendarbeit | Gruppenleiter  In der Kinder- und  Jugendarbeit | ja | Mittel bis hoch | regelmäßig  geschlossener  Raum | **6 Stunden** |
| Verantwortliche  bzw. Betreuer bei Freizeiten mit Übernachtung | ja | hoch | hoch  öffentlicher  Raum | **6 Stunden** |
| Kinderbetreuung während Veranstaltungen | ja | Mittel | punktuell  öffentlicher  Raum | **3 Stunden** |
| Begleitung und Vorbereitung der Sternsingeraktion | Ja | Gering | punktuell  öffentlicher  Raum | **3 Stunden** |
| Begleitung und Vorbereitung von Krippenspielen | ja | Mittel | hoch  eher  öffentlicher Raum | **3 Stunden** |
| Katechese | Ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion oder Firmung | Ja | mittel | regelmäßig  eher öffentlicher Raum | **6 Stunden** |
| Leitungsauf-gaben  Pfarr-gemeinderat | Leitung/Mitglieder  Vertretungsaufgaben | In der Regel nein |  |  | **für Repräsentanten der Pfarrei wird die 3 stündige Schulung empfohlen** |
| Gottesdienst | Oberministrant ab 16 Jahren und  Küster | ja | mittel | eher öffentlich  geschlossen | **6 Stunden für ehrenamtliche Küster**  **3 Stunden** |

„Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für diese Einweisung liegt beim Präventionsbeauftragten der Pfarreien.“[[41]](#footnote-41)

**5.Verhaltenskodex der Pfarreien Schleid und Geismar, Kranlucken, Buttlar, Dermbach, Zella**

**5.Neufassung: Verhaltenskodex in der Pfarrei Hl. Johannes Paul II Schleid**

„Damit Prävention wirksam werden kann, ist es notwendig, sich eindeutig gegen sexualisierte, [ sowie jede Form von] Gewalt zu positionieren und dies nach innen und außen deutlich zu machen. Aufgabe eines Verhaltenskodex ist es einerseits, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen oder gar sexuellen Übergriffen zu schützen. Andererseits gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Die Verhaltensregeln sollten die Normalität beschreiben, wie z.B. ein angemessenes Nähe- Distanzverhältnis in professionellen Beziehungen und ein respektvoller Umgang miteinander gestaltet werden soll.“[[42]](#footnote-42) erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und dass sie angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.“[[43]](#footnote-43)

**5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Folgende Verhaltensregeln erwarten wir in unseren Pfarreien Einrichtungen Gremien von unseren Mitarbeitern/innen:

* Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht oder Maßnahmen innerhalb des Dienstauftrages für alle Mitarbeiter/innen finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
* Herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
* Spiele, Methoden, Übungen oder Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
* Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.[[44]](#footnote-44)

**5.2 Angemessenheit von Körperkontakt**

„Berührungen und oder körperliche Annäherung, die weder innerhalb des Dienstauftrages noch in anderen Kontexten zu tolerieren sind, sind nicht statthaft

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie zum Beispiel, das Leisten von erster Hilfe oder zum Trost bei Schmerzen, Verletzungen oder Heimweh. Diese Vorkommnisse sind eigens schriftlich zu dokumentieren und von einer zweiten Aufsichtsperson zu unterschreiben.“[[45]](#footnote-45)

„Umgang von Körperkontakt in Kindereinrichtungen werden in diesem Schutzkonzept eigens behandelt und finden daher im allgemeinen Verhaltenskodex die pastorale Arbeit in den Gemeinden nur insofern Niederschlag wie bereits oben erwähnt. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst die Grenzen des Erwachsenen. Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiter/innen.“[[46]](#footnote-46)

„Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sind arbeitsfeldbezogen zu definieren und dienen der Sensibilisierung, der Vermittlung grundlegender Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt und der Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen […] soll durch die Auseinandersetzung mit den in § 10 Abs.2 PrävO FD genannten Themen gestärkt und weiterentwickelt werden.“[[47]](#footnote-47)

Grundsätzlich ist von jedem Mitarbeiter darauf zu achten, dass Situationen vermieden werden, in denen Erwachsenen mit Kindern allein sind. Sollten sich jedoch Situationen ergeben, dass Hauptamtliche oder Ehrenamtliche mit Kindern aufgrund besonderer Ereignisse (w.z.B. Erste-Hilfe Situation, Vier-Augen Gespräch o.ä.) allein sind, so sind diese 1:1 Situationen bei dritten Erwachsenen anzuzeigen bzw. zu informieren (z.B. Pfarrer, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Eltern der betreffenden Kinder).

**5.3 Sprache und Wortwahl**

Die Sprache ist in unserem Arbeitsbereich eines der wichtigsten Elemente, deshalb ist es notwendig, eine Sprache des Respektes und der Wertschätzung zu gebrauchen.

„Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache., dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.“[[48]](#footnote-48)

Doppelbödige Bemerkungen und Zweideutigkeiten in der Sprache haben im Umgang mit Kindern, Jugendlichen in unseren Gemeinden keinen Raum. Dies gilt ebenso im Umgang mit erwachsenen Mitarbeitern. Wir legen Wert auf eine angemessene und unserem Wertekanon entsprechende Sprache. Als katholische Institution unterscheiden wir uns signifikant im Umgang innerhalb des säkularen Raumes. Deshalb achten wir darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen[[49]](#footnote-49) unangemessener Körperkontakt untereinander[[50]](#footnote-50). „Im Rahmen unseres Auftrages als Pfarrgemeinde versuchen wir dieses Verhalten zu unterbinden. Die Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Tätigkeit in unseren Kirchengemeinden für diese Aufgabe gesondert geschult. Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.“[[51]](#footnote-51)

Achtsam sprechen: Wenn allein der Gedanke zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ sprachlos macht, was lösen erst solche abscheulichen Handlungen in einem Menschen aus? Unweigerlich ist die Aussprache von Machtmissbrauch ein Tabu – von Seiten der Betroffenen aber auch von Seiten Nichtbetroffener. Tabuisierung jedoch ist alles andere als achtsam miteinander umzugehen. Im Gegenteil, es bedeutet eine Missachtung vorherrschender Situationen. „Durch das Wort des HERRN wurden die Himmel geschaffen, ihr ganzes Heer durch den Hauch seines Mundes.“ (Ps 33,6) – Gott spricht und damit beginnt alles. Worte lösen etwas aus – ob diese unterstützend, heilsam oder gebrochen, trübselig sind – sie führen zur Sprachfähigkeit. Sprachfähigkeit im Kontext sexualisierter Gewalt bedeutet erst einmal eine Herausforderung anzunehmen. Über Erfahrungen zu sprechen, die zutiefst verletzend sind und womöglich „Wunden aufreißen“, ist mehr als schwierig. Eine achtsame Aussprache ist unausweichlich. So können Worte wie beispielsweise „Gott ist wie ein Vater“ oder die „liebende Mutter“ besonders dann schmerzlich sein, wenn Kinder und Jugendliche im engeren Familienkreis Missbrauch erfahren. In diesem Zusammenhang gibt es keine idealisierte Familie und somit ist eine solche Wortwahl alles andere als eine geeignete Sprechweise, denn sie wäre nicht achtsam.[[52]](#footnote-52) Ebenso gehören zu einer achtsamen Sprache auch die Kommunikation gegenüber den Kindern, die in unseren Kirchorten liturgische Dienste übernehmen. Verantwortliche wie z.B. Küster haben die Pflicht den Kindern gegenüber einer angemessene Sprache und Tonlage zu gebrauchen. Kinder dürfen nicht angeschrien oder sprachlich unterdrückt werden. Fehlverhalten werden von uns direkt angesprochen, es wird die Möglichkeit der Fortbildung und Sensibilisierung gegeben. In letzter Konsequenz müssen bei Wiederholung weiterführende Schritte mit dem Bistum beraten werden.

**5.4 Schutz der Intimsphäre**

Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtsgetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich.[[53]](#footnote-53) Erwachsenen betreten die Zimmer der Jugendlichen und Kinder nur zu zweit und wenn möglich geschlechtsspezifisch. Kontrollen sind im Vorfeld bzw. bei den Vorbereitungen zu kommunizieren.[[54]](#footnote-54) Bei Fahrten mit Übernachtung, achten unsere Mitarbeiter, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre aller gewahrt wird. Erwachsene duschen sich nie mit Kindern und Jugendlichen.[[55]](#footnote-55)

**6 Beschwerdewege, Ansprechstellen, Fehlerkultur, Disziplinarverfahren**

**Neufassung siehe Seite 35 ff**

„In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Unser Ziel soll es sein, diese zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, in jeder Pfarrei eine Möglichkeit für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.“[[56]](#footnote-56)

Es muss bekannt gemacht werden, bei wem sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Mitarbeitende bei erlebten Grenzverletzungen beschweren können und wer Ansprechpartner vor Ort ist[[57]](#footnote-57).In unseren Pfarreien ist dies Diakon Thomas Kranz.

* Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden
* Fehlverhalten w.z.B. die Missachtung des Verhaltenskodex wird im Mitarbeiterkreis besprochen, reflektiert, um daraus zu lernen[[58]](#footnote-58)

**6.1 Was ist zu tun, um ein Beschwerdeverfahren in den Kirchengemeinden (Neufassung: Kirchorte) einzuführen**

„Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass es ausdrücklich erwünscht ist […], sich mitzuteilen und Rückmeldung zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden“[[59]](#footnote-59), ebenso sind Erwachsene Begleiter und oder Betreuer, sowie Jugendliche oder Erwachsene Verantwortliche von Freizeiten, etc. dazu verpflichtet Auffälligkeiten bei Kindern oder unangemessenes Verhalten anzusprechen und den Gesamtverantwortlichen mitzuteilen. Dies kann regelhaft geschehen durch:

* zu Beginn jeder Freizeit oder einer anderen Maßnahme wird über die Rückmeldemöglichkeit informiert
* durch regelmäßige Feedbackrunden in Gruppen und bei Aktionen
* auf Flyern, im Gemeindeblatt, im Pfarrbüro oder dem Präventionsbeauftragten
* externe und interne Beratungsstellen und Kontaktadressen unter www.praevention.bistum-fulda.de[[60]](#footnote-60)

Beschwerdeweg 1: mündlich

Beschwerdeweg 2: schriftlich per Beschwerdeformular

**7 Intervention und Aufarbeitung**

Um eine professionelle Intervention durchführen zu können, bedarf es einer Grundhaltung die Lösungsorientiert, wahrhaftig, und in erster Linie sich von der Frage leiten lässt: „Was würde Jesus tun?“ Systemimmanentes Verhalten ist zwar verständlich, aber stehen einer Aufarbeitung meist im Wege.

**7.1 Leitfaden für die Intervention bei Grenzverletzungen**

**Neufassung ab Seite 35 ff**

Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung, indem sie:

* Wahrnehmung mit einem weiteren Betreuer abgleichen und zusammen handeln
* Die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen
* Auf Verhaltensregeln hinweisen
* Auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten
* Bei massiven Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen (Verhalten mit vermuteter Absicht) wird zusätzlich der Sachverhalt protokolliert, das weitere Vorgehen mit Vorgesetzten besprochen (vgl. Schutzkonzept)[[61]](#footnote-61) sowie Einbeziehung der entsprechenden Stabsstelle innerhalb des Generalvikariates in Fulda (Anm. d. Verf.)

## **7.2 Leitfaden für die Intervention beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs**

Wenn bei Mitarbeitern der Pfarrei die Vermutung eines sexuellen Übergriffs oder sexualbezogener Handlungen auftauchen, gilt folgender Leitfaden:

[[62]](#footnote-62)

„Alle Gesprächsverläufe im Zusammenhang mit dem Verdachtsmoment, alle eingeleiteten Maßnahmen, Darstellungen und Begründungen von getroffenen Entscheidungen, Beteiligung von externen Personen, Information anderer Dienststellen, personelle Zuständigkeiten, Zeitpläne […] sind präzise zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind selbstverständlich vertraulich zu behandeln und gesichert im Pfarramt (Anm. d. Verf.) aufzubewahren. Die Niederschrift ist von den Verantwortlichen zu unterschreiben. Die Gegenzeichnung durch andere Beteiligte dient der Transparenz.“[[63]](#footnote-63)

**7.3 Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz**

Als erste Maßnahme müssen die Ansprechpartner und die Verantwortlichen eine Einschätzung vornehmen, wie dringlich der Verdacht ist und wie hoch das Sicherheitsrisiko für das betroffene Kind und den betroffenen Jugendlichen eingestuft werden muss.[[64]](#footnote-64) „Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“ (§8b Abs.1 SGB VIII).[[65]](#footnote-65)

„Gelangen sie zu dem Ergebnis, dass das Sicherheitsrisiko in der gegenwärtigen Situation für die/den Betroffene(n) hoch ist, so müssen Sie Ihren Schutzauftrag nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Betroffene(r) und mutmaßliche Täter/Täterin getrennt werden […]. Des Weiteren kann der Pfarrer […] gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ein Haus- und Umgangsverbot aussprechen, welches dem/der Beschuldigten untersagt, Gelände, Gebäude der Pfarrei zu betreten sowie Umgang und/oder Kontakt mit dem Opfer zu pflegen“[[66]](#footnote-66)

**8 Rolle der Ansprechpartner vor Ort und Ansprechpartner im Bistum Fulda**

Im Falle einer Intervention durch einen „Vorfall“ agieren die Ansprechpartner der jeweiligen Pfarrei bzw. Diakon Kranz im Zuständigkeitsbereich von Pastor Kämpf mit einer vom Bistum bestellten Ansprechperson (Anm. d. Verf.). Die Ansprechperson führt die Gespräche mit den Betroffenen des Übergriffs bzw. der sexuellen Gewalt, […] berät bzgl. Der seelsorglichen und therapeutischen Begleitung, verantwortet die Informationen gegenüber dem Bistum und in diesem Zusammenhang den Schutz von sensiblen Daten. Die Ansprechperson steht als Begleiter der Betroffenen während des gesamten Prozesses zur Verfügung.[[67]](#footnote-67)

Alle Informationen im Zusammenhang mit einem „Vorfall“ erfolgen über die Ansprechpartner des Bistum Fulda. Ansprechpersonen in unserem Bistum sind:

* Präventionsbeauftragte des Bistums, Frau Birgitt Schmidt-Hahnel

Rittergasse 4, 36037 Fulda

Tel. 0661-839415

schmidt-hahnel@skf-fulda.de

prävention@bistum-fulda.de

* Missbrauchsbeauftragte des Bistums und Präventionsfachkraft im BJA[[68]](#footnote-68) Alexandra Kunkel, Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87-475

Alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

* Referentin für Prävention, Julia Hackmann, Kirchstarße 10-12, 36039 Fulda Tel. 0661-38027363

[Julia.hackmann@bistum-fulda.de](mailto:Julia.hackmann@bistum-fulda.de)

Beauftragter in den Pfarreien Schleid, Kranlucken, Geismar, Spahl,

Diakon Thomas Kranz, Katholisches Pfarramt, Schleider Hauptstraße 16, 36419 Schleid, Tel. 036967-59679-6

[diakon.th.kranz@bistum-fulda.de](mailto:diakon.th.kranz@bistum-fulda.de)

8.1 Klärung des Vorgehens inkl. Zuständigkeiten und Zeitschiene

Wichtig ist, dass der/die Betroffene altersgemäß in das Handeln einbezogen wird und Handlungsschritte abgesprochen werden. Bei der Planung des Vorgehens ist im Blick zu behalten, dass mehrfache Befragungen des/der Betroffenen, wenn irgend möglich vermieden werden sollen.[[69]](#footnote-69) „Die Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Bistums in Abstimmung mit dem Generalvikar.“[[70]](#footnote-70)

8.2 Maßnahmen zum Schutz des verdächtigen Mitarbeiters

Als Dienstvorgesetzter, hat der Pfarrer vor Ort mit dem Beauftragten für Prävention in der Pfarrgemeinde dafür zu sorgen, dass der unter Verdacht stehende Mitarbeiter oder Mitarbeiterin angemessene Unterstützung erfährt und nicht vorverurteilt wird. „Des-weiteren […] darf der Name des tatverdächtigen Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Eine Veröffentlichung könnte Hetzkampagnen und Vorverurteilungen zur Folge haben, die eine massive psychische Grenzverletzung darstellen.“[[71]](#footnote-71)

Namen sind nur denen mitzuteilen, die am Verfahren zur Aufklärung und Aufarbeitung unmittelbar beteiligt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.[[72]](#footnote-72)

8.3 Schritte zur Aufklärung

Hierbei kommt der Stabsstelle für Prävention gegen sexuelle Gewalt und der Diözesanbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch eine zentrale Schlüsselstellung zu. Die sorgfältige Dokumentation […] ist Grundlage der Aufklärungsarbeiten.[[73]](#footnote-73) Die notwendigen (Anm. d. Verf.) Gespräche sind nur von geschulten Mitarbeitern zu führen- in der Regel vom Ansprechpartner in den Pfarreien. Weitere Informationen erhalten sie unter folgendem Link: https://www.bistum-fulda.de/bistum\_fulda/bistum/praevention/beratung\_missbrauch.php, sowie unter: https://www.bistum-fulda.de/bistum\_fulda/bistum/praevention/praevention/praevention\_kontakte.php?navid=459306459306.

8.4 arbeitsrechtliche Maßnahmen

„Fehlverhalten von hauptamtlichen Mitarbeitern kann arbeitsrechtliche Sanktionen notwendig machen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Fehlverhalten eine Pflichtverletzung oder eine Bedrohung für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei darstellt.“[[74]](#footnote-74)

Die arbeitsrechtlichen Maßnahmen werden mit der Rechtsabteilung des Bistums abgesprochen. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können von ihrem Dienst suspendiert und oder ausgeschlossen werden, sofern sie die vorgeschriebenen Präventionsschulungen durchlaufen haben, welche nach Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes umgehend zu erfolgen haben. Sollte ein Vorfall als strafrechtlich relevant eingestuft werden, sind die zuständigen Stellen innerhalb der Pfarrei mit den Strafverfolgungsbehörden zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Bezüglich der strafrechtlichen Maßnahmen ist aber stets auch zu berücksichtigen, dass solche Untersuchungen eine mitunter erhebliche psychische Belastung für die Betroffenen darstellen.

„Ausnahmen vom Grundsatz, die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten: a) Schutz des Opfers: Wenn die Belastung durch ein Strafverfahren eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit des Opfers verursachen kann, kann es gerechtfertigt sein, von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden für die Dauer der Gefährdung abzusehen. Bei einer nicht anders abwendbaren Gefährdung des Lebens ist dies geboten. Ein derartiger Ausnahmefall darf nicht von der Institution und ihren Mitarbeitern allein festgestellt werden. Das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation ist durch beratende Hinzuziehung eines von der betroffenen Institution unabhängigen Sachverstandes zu überprüfen.“[[75]](#footnote-75) (aus: Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch: Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden).

8.5 Informationen und Unterstützungsmaßnahmen der Betroffenen und des Umfeldes

„Informationen an die Eltern des Opfers erfolgen im Wissen darum, dass ein Übergriff oder Missbrauch des eigenen Kindes eine extreme emotionale Belastung für die Eltern darstellen. Mütter und Väter brauchen in dieser Situation klare Informationen […]. Den Eltern ist Hilfe anzubieten, um das traumatische Ereignis zu bearbeiten. Es ist ratsam die entsprechende Stabsstelle des Bistums zu kontaktieren, da diese mit der Gesprächsführung von derartigen Gesprächen vertraut sind.“[[76]](#footnote-76)

8.6 verbindliches Dokumentationsprotokoll bei Vermutung/ Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

„Diese Dokumentationshilfe dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Prozesses.“[[77]](#footnote-77)

[[78]](#footnote-78)

8.7 Vorgehen bei bleibend ungeklärter Situation

„Besonders schwierig stellt sich die Situation dar, wenn der Verdacht auch am Ende der Aufklärungen ungeklärt bleibt.“[[79]](#footnote-79)Hier sollte tatsächlich von den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden geprüft werden, ob es noch eine tragfähige Grundlage zum gemeinsamen arbeiten gegeben ist. „In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass das mutmaßliche Opfer und der Verdächtige nicht mehr aufeinandertreffen.“[[80]](#footnote-80)

8.8 Nachhaltige Aufarbeitung

„Eine wirksame Prävention besteht nicht aus einmaligen, isolierten Einzelmaßnahmen. Sie kann nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn diese in einen effektiven Gesamtzusammenhang gebracht werden.“[[81]](#footnote-81)

„In der Arbeit mit Menschen gibt es ständig Fluktuationen. Allein von daher muss kontinuierlich überprüft werden, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen und ob das, was gestern stimmig war noch auf die heutigen Gegebenheiten passt.“[[82]](#footnote-82)

Daher halte ich es für geboten und verpflichtend das Thema Prävention mindestens einmal im Jahr in Planungssitzungen, Jahresreflexionen, der einzelnen Kirchengemeinden und Pfarreien zu behandeln und immer wieder zu aktualisieren. Des Weiteren sind die Pfarrer verpflichtet für ihre Gemeinden eine Präventionsfachkraft zu benennen oder aber der Pastoralverbund entscheidet sich für ein Team aus mehreren Mitgliedern aus den Kirchengemeinden mit einem Hauptverantwortlichen. Innerhalb eines Pfarrgemeinderates und oder Verwaltungsrates sollte zumindest einen Ansprechpartner für das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt installiert werden. Aus dieser Gruppe von engagierten Mitarbeitern heraus wird der Fortbildungsplan entwickelt und an die Bedürfnisse der einzelnen Kirchengemeinden angepasst. Ebenso obliegt es diesen Fachkräften Konsequenzen zu entwickeln, die bei Verstößen angewandt werden. Fehler und Verstöße sollen und müssen innerhalb der Arbeitsgruppe thematisiert und behandelt werden. Ziel dieser Arbeit ist es, eine Sensibilität und Haltung zu entwickeln, die der Botschaft des Evangeliums gerecht wird. Deshalb sind Präventionsfachkräfte auch Künder der frohen Botschaft und benötigen ebenso eine geistige und spirituelle Begleitung. Einmal im Jahr treffen sich die Fachkräfte zu Einkehrtagen in Schleid unter der Leitung von Pastor Kämpf und Diakon Kranz, um auch das geistige Rüstzeug für diese Arbeit zu besitzen.[[83]](#footnote-83)

# **9 Qualitätsmanagement**

„Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass…

* Gültigkeitsdauern bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex im Blick bleiben
* Die Wirksamkeit der präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und […] gegebenenfalls angepasst werden.“[[84]](#footnote-84)

Das heißt konkret:

* Einmal jährlich werden die Präventionsrelevanten Dokumente auf Gültigkeit überprüft
* Präventionsschulungen alle 5 Jahre wiederholen
* Erweitertes Führungszeugnis, 5 Jahre gültig
* Unterschrift Verhaltenskodex, einmalig
* Unterschrift Selbstauskunftserklärung, einmalig

„Für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der PrävO Fulda gilt nach in Krafttreten des Verhaltenskodex in den Kirchengemeinden folgendes:“[[85]](#footnote-85)

„Die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an Präventionsschulungen sind für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen gemäß § 72 a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) vorgeschrieben:[[86]](#footnote-86)

* Sie beaufsichtigen Kinder
* Sie betreuen Kinder
* Sie erziehen und bilden Kinder aus
* Sie haben einen vergleichbaren Kontakt in einem pädagogischen Kontext
* Ihre Tätigkeit, die Art, Intensität und die Dauer ihres Kontaktes sind dazu geeignet, eine besondere Nähe, Macht oder ein besonderes Vertrauensverhältnis.“[[87]](#footnote-87)

„Da die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich ausgeübt werden, können auch die Details in Art, Intensität und Dauer in der Situation vor Ort anders aussehen. Das bedeutet, die Anforderungen in Bezug auf EFZ und Schulungen gegebenenfalls zu erhöhen oder zu senken. Entscheidend ist stets eine Gesamtbewertung aller vorliegender Kriterien sowie eine Abschätzung des Gefährdungspotentials.“[[88]](#footnote-88)

# **Definition wichtiger Begriffe**

Grenzverletzung: Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein/e Täter/in ein Kind „testet“.

Quelle: Erzbistum Köln- Koordinierungsstelle Prävention (HG.): Augen auf- Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2015

Kindeswohlgefährdung: Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner sozialer Dienst. September 2004

Sexualisierte Gewalt: In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.[[89]](#footnote-89) Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Fulda, vom 17.November 2014 wird in seinem § 2 Abs. 1-4 umfassend beschrieben. Des Weiteren sind strafbare sexualbezogene Handlungen, Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Handlungen im Sinne des StGB.

Quelle: Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen […] im Bistum Fulda, 17.11.2014

Sexuelle Übergriffe: Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Quelle: Erzbistum Köln -Stabsstelle Prävention Intervention (Hg.) Augen auf- Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2013. S.5

**Abkürzungsverzeichnis**

ISK Institutionelles Schutzkonzept

PFK Präventionsfachkraft

EFZ Erweitertes Führungszeugnis

SAE- Selbstauskunftserklärung

PVS- Präventionsschulung

PrävO Präventionsordnung des Bistums Fulda vom 17. November 2014

BJA Bischöfliches Jugendamt

**Kontaktliste für Notfälle**

Im Pastoralverbund St. Elisabeth im Felda-, Ulster-, Werratal

Präventionsfachkraft, Schulungsreferent im Rahmen der Präventionsarbeit im Bistum Fulda

Diakon Thomas Kranz

Katholisches Pfarramt „Maria ad Nives“

Schleider Hauptstraße 16, 36419 Schleid

036967-59679-7

thomas.kranz@bistum-fulda.de

diakon.tk@gmail.com

Ansprechpartner im Bistum Fulda

Präventionsbeauftragte des Bistums Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Rittergasse 4, 36037 Fulda

Tel.: 0661-839415

Schmidt-hahnel@skf-fulda.de

praevention@bistum-fulda.de

Missbrauchsbeauftragte des Bistums und Präventionsfachkraft im BJA

Alexandra Kunkel

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel.:0661-87-475

Referentin für Prävention

Julia Hackmann

Abt. Pastorale Dienste – Prävention

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel.: 0661-87519

E-Mail: praevention@bistum-fulda.de

Kirchliche Organisationsberatung

Gabriele Beck

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel.: 0661-87-461

Gabriele.beck@bistum-fulda.de

**Einige Beratungsstellen im Bistum Fulda**

* Beratungsstelle gegen sexualisierte Gealt

Rittergasse 4, 36037 Fulda

Tel.:0661-839415

sexuelle-gewalt@skf.de

* Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V.

Vor dem Forst 12, 34130 Kassel

Tel.: 0561-68226

verwaltung@kinderschutzbund-kassel.de

Bundesweite Anlaufstellen

* Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.:0800-2255530

* Onlineberatung für Mädchen

**Anhang**

* Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen […] im Bistum Fulda vom 17.November 2014
* Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt […] im Bistum Fulda

**Anlagen**

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt

Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs.3 der Ordnung zur Prävention gegen […] im Bistum Fulda

**Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs (aktuelle Fassung)**

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs (Interventionsbeauftragte)

Tatjana Junker

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661/87-475

[intervention@bistum-fulda.de](mailto:intervention@bistum-fulda.de)

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter im Bistum Fulda:

**Stefan Zierau**

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel.: 0661/3804443

[stefanzierau.extern@bistum-fulda.de](mailto:stefanzierau.extern@bistum-fulda.de)

**Andrea Luley**

Tel. 0170-3216680

andrealuley.extern@bistum-fulda.de

**Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:**

**Fachstelle Prävention**

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-839415

praevention@bistum-fulda.de

Referent/innen für Prävention

Andrea Koob

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87519

[praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)

Julia Diezemann

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87576

[praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)

Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeiten zugänglich gemacht und sind im Kapitel Hinsehen und Handeln beschrieben.

**Hinsehen und Handeln**

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und Wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

**Ansprechpersonen in unserer Pfarrei für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

Ltd. Pfarrer Pastor Dr. Kämpf, stellv. Dechant

Tel. 036967/596795

[pfarrer.kaempf@bistum-fulda.de](mailto:pfarrer.kaempf@bistum-fulda.de)

Präventionsfachkraft Diakon Thomas Kranz

Fachberater für ambulante Krisenintervention

Tel.: 036967/596797

036967/71058

[thomas.kranz@bistum-fulda.de](mailto:thomas.kranz@bistum-fulda.de)

**Umgang bei Grenzüberschreitungen**



**Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und …**

…**ein Verdacht entsteht?**



**Abschlussgedanken**

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

* **Beobachten und wahrnehmen:**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

* **Situation besprechen:**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

* **Dokumentieren:**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

* **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!
* **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de
* **Achtung:**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

* **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

1. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin, 3, Stand Dezember 2017. [↑](#footnote-ref-1)
2. Predigt von Rainer Maria Kardinal Woelki im Rahmen der Fühjahrsvollversammlung (sic) der deutschen Bischöfe in Fulda am 26.09.2018, URL: https:/www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/predigt-von-kardinal-rainer-maria-woelki-in-der-eucharistiefeier-zur-herbst-vollversammlung-in-fulda/detail/, zitiert nach: Westerhorstmann, Katharina: Sexueller Missbrauch in der Kirche und das Konzept der Vulnerabilität, in: IKaZ 47 (2018),598-610, hier 598. [↑](#footnote-ref-2)
3. Westerhorstmann, Katharina: a.a.O, 598. [↑](#footnote-ref-3)
4. Ebd., 599. [↑](#footnote-ref-4)
5. Ebd. [↑](#footnote-ref-5)
6. Weber-Baumeister: Vorfälle von Gewaltausübung, zitiert nach: Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 599. [↑](#footnote-ref-6)
7. Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 600. [↑](#footnote-ref-7)
8. McAlinden, Anna-Marie, „Grooming and the sexual abuse of children. Institutional, Internet, and Family Dimensions, zitiert nach Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 600. [↑](#footnote-ref-8)
9. MHG-Studie 91. [↑](#footnote-ref-9)
10. Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 600. [↑](#footnote-ref-10)
11. Vgl. Ebd. [↑](#footnote-ref-11)
12. vgl. MHG 11. [↑](#footnote-ref-12)
13. vgl. MHG 111. [↑](#footnote-ref-13)
14. Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 602. [↑](#footnote-ref-14)
15. Söding, Thomas: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt…“(Mk 9,42) Kindesmissbrauch und seine Folgen im Spiegel des Neuen Testaments; hier zitiert aus: http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/nt/aktuelles/wer\_einen\_von\_diesen\_kleinen\_\_die\_an\_mich\_glauben\_doc.pdf, 1 (zuletzt abgerufen am: 10.01.2019.). [↑](#footnote-ref-15)
16. Vgl. Ebd., 2. [↑](#footnote-ref-16)
17. Vgl. Ebd., 3. [↑](#footnote-ref-17)
18. Vgl. Ebd., 5. [↑](#footnote-ref-18)
19. Ebd., 5f. [↑](#footnote-ref-19)
20. Finger, Evelyn: Überlegenheitsgefühl verhindert Aufarbeitung. Interview mit Sabine Andersen, in: DIE ZEIT v.28.06.2018.URL: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/sexueller-missbrauch-kirchen-eingestehen-fehler-macht-opfer/seite-2 (zuletzt abgerufen 10.01.2019). [↑](#footnote-ref-20)
21. Das in der MHG-Studie benannte Tatmerkmal des „Umschlags der Beziehung“ ist vor diesem Hintergrund als problematisch anzusehen. Vgl. MHG 73.Der Ansatz des Präventionsprojektes der Berliner Charité (2005) „Kein Täter werden“ hat seinerzeit entsprechend wütende Reaktionen in Opferkreisen ausgelöst. Geworben wurde mit einer Anfrage, die den Liebesbegriff beinhaltete: „Lieben Sie Kinder mehr als Ihnen lieb ist?“ Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 604. [↑](#footnote-ref-21)
22. Müller, Wunibald zitiert nach: Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 602. [↑](#footnote-ref-22)
23. vgl. MHG 117. [↑](#footnote-ref-23)
24. Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 604. [↑](#footnote-ref-24)
25. Vgl. Zollner, Hans: „Mit dem Herzen hören“, in: Herr Korr 72(2018), 28f. [↑](#footnote-ref-25)
26. Ulonska, Herbert: “Selbstreflexionen im Umgang mit sexualisierter Gewalt zitiert nach: Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 604. [↑](#footnote-ref-26)
27. Müller, Wunibald zitiert nach: Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 605. [↑](#footnote-ref-27)
28. Müller, Wunibald zitiert nach: Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 607. [↑](#footnote-ref-28)
29. Westerhorstmann, Katharina: a.a.O., 607. [↑](#footnote-ref-29)
30. BGV-Fulda, „Was muss bei uns geschehen, damit nichts geschieht?“, Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen, hier 15. [↑](#footnote-ref-30)
31. Pastorale Dienste; Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Fulda 10. [↑](#footnote-ref-31)
32. Kremp, Benedikt; Wessel, Elisabeth: „Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt“, 7. [↑](#footnote-ref-32)
33. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Fulda, 12. [↑](#footnote-ref-33)
34. Kremp, Benedikt; Wessel, Elisabeth, „Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 14. [↑](#footnote-ref-34)
35. Ebd., 14. [↑](#footnote-ref-35)
36. Ebd., 14. [↑](#footnote-ref-36)
37. Ebd., 15. [↑](#footnote-ref-37)
38. Ebd., 15. [↑](#footnote-ref-38)
39. Ebd., 15. [↑](#footnote-ref-39)
40. Vgl. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Fulda, 70. [↑](#footnote-ref-40)
41. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln, 15. [↑](#footnote-ref-41)
42. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen im Bistum Fulda, 37. [↑](#footnote-ref-42)
43. Ebd., 40. [↑](#footnote-ref-43)
44. Vgl. ebd., 36-41. [↑](#footnote-ref-44)
45. Ebd., 3. [↑](#footnote-ref-45)
46. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 25. [↑](#footnote-ref-46)
47. Ausführungsbestimmungen Abschnitt 4 zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt […] im Bistum Fulda vom 09.11.2016, Nr.149, 6. [↑](#footnote-ref-47)
48. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 26. [↑](#footnote-ref-48)
49. Ebd. [↑](#footnote-ref-49)
50. Anm. des Verfassers Aufgrund von Erfahrungen in der Kinder-und Jugendarbeit [↑](#footnote-ref-50)
51. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 26. [↑](#footnote-ref-51)
52. https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/05\_Materialien/Praeventionsbroschuere-Kinder-u-Jugendliche-staerken\_2018.pdf [↑](#footnote-ref-52)
53. Ebd. [↑](#footnote-ref-53)
54. Anm. des Verfassers. [↑](#footnote-ref-54)
55. Ebd. [↑](#footnote-ref-55)
56. Arbeitshilfe Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt Hrsg. Bistum Fulda, 43. [↑](#footnote-ref-56)
57. Vgl. ebd., 44. [↑](#footnote-ref-57)
58. Ebd. [↑](#footnote-ref-58)
59. Ebd. [↑](#footnote-ref-59)
60. Ebd. [↑](#footnote-ref-60)
61. Vgl. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 28. [↑](#footnote-ref-61)
62. Vgl. ebd., 31. [↑](#footnote-ref-62)
63. Ebd. [↑](#footnote-ref-63)
64. Vgl., 33. [↑](#footnote-ref-64)
65. Vgl. Arbeitshilfe Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt Hrsg. Bistum Fulda, 49. [↑](#footnote-ref-65)
66. https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html (zuletzt abgerufen am 12.03.2019). [↑](#footnote-ref-66)
67. Vgl. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 34. [↑](#footnote-ref-67)
68. BJA entspricht Bischöfliches Jugendamt. [↑](#footnote-ref-68)
69. Vgl. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 34. [↑](#footnote-ref-69)
70. Ebd. [↑](#footnote-ref-70)
71. Ebd., 35. [↑](#footnote-ref-71)
72. Ebd. [↑](#footnote-ref-72)
73. Ebd. [↑](#footnote-ref-73)
74. Ebd., 36. [↑](#footnote-ref-74)
75. <http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile>, zuletzt abgerufen, 13.03.2019 [↑](#footnote-ref-75)
76. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 37. [↑](#footnote-ref-76)
77. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen, Hrsg. Bistum Fulda, 74f. [↑](#footnote-ref-77)
78. Vgl. ebd., 74f. [↑](#footnote-ref-78)
79. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 39. [↑](#footnote-ref-79)
80. Ebd. [↑](#footnote-ref-80)
81. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen, Hrsg. Bistum Fulda, 55. [↑](#footnote-ref-81)
82. Ebd. [↑](#footnote-ref-82)
83. Anm. des Verfassers. [↑](#footnote-ref-83)
84. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Severin Köln gegen (sexualisierte) Gewalt, 41. [↑](#footnote-ref-84)
85. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen, Hrsg. Bistum Fulda, 68. [↑](#footnote-ref-85)
86. Ebd. [↑](#footnote-ref-86)
87. Ebd. [↑](#footnote-ref-87)
88. Ebd. [↑](#footnote-ref-88)
89. https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch (zuletzt abgerufen am 30.04.2019). [↑](#footnote-ref-89)